

Über uns

Die SBAA wurde 2008 als unabhängiger Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB gegründet und ist steuerbefreit. Sie hat eine Geschäftsstelle in Bern und wird von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand geführt.

Die Finanzierung der SBAA wird durch Mitgliederbeiträge und durch Beiträge von Einzelpersonen, Stiftungen, Kirchen und anderen Institutionen sichergestellt.

Wir freuen uns über jede Spende, die unsere Recherchen und Publikationen ermöglicht!

Kontakt:

Schweizerische Beobachtungsstelle für
Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Hallerstrasse 58
3012 Bern

Tel. 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

PC-Konto PC 60-262690-6 / IBAN CH70 0900 0000 6026 2690 6



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

**beobachten
dokumentieren
sensibilisieren**

Die Schweizerische Beobachtungs-
stelle für Asyl- und Ausländerrecht
stellt sich vor

Vision und Tätigkeiten

Als unabhängiger Verein trägt die SBAA zu einer demokratischen Gesellschaft bei, in der die Würde und die Rechte von migrierten und geflüchteten Personen gewahrt werden.

- **Die SBAA beobachtet**, wie das geltende Recht in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren angewendet wird und welche Auswirkungen es auf die betroffenen Personen hat. Sie empfiehlt bei Bedarf Anpassungen der Praxis oder der Gesetzgebung.
- **Die SBAA analysiert** Einzelfälle und arbeitet sie juristisch auf. Sie publiziert sie in anonymisierter Form auf ihrer online Falldatenbank.
- **Die SBAA verfasst und publiziert** regelmässig Fachberichte, das Bulletin «Fokus», Newsletter, Stellungnahmen sowie Beiträge auf ihrer Website.
- **Die SBAA informiert und berät** Parlamentarier:innen, Medienschaffende und Fachpersonen. Sie diskutiert mit den zuständigen Behörden ihre Empfehlungen.
- **Die SBAA organisiert** Schulungen, Fachveranstaltungen und kulturpolitische Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Mehr über unsere Arbeit, Publikationen und Falldokumentationen finden Sie auf www.beobachtungsstelle.ch

«Nabil» und «Hadidza» und die 10-jährige «Liyah» warten 4.5 Jahre auf ein humanitäres Visum und einen legalen Fluchtweg.
Fall 340

«Jarons» Asylgesuch wird im beschleunigten Verfahren abgelehnt, ohne dass der Sachverhalt genügend geklärt wird.
Fall 365

«Svetlana» verliert ihre Niederlassungsbewilligung, weil sie nach einem Berufsunfall Sozialhilfe bezieht.
Fall 316

«Mattia» muss bis vor Bundesgericht, um nach über 20 Jahren in der Schweiz endlich eingebürgert zu werden.
Fall 402

Wir brauchen Sie

Grundlegende Rechte von migrierten und geflüchteten Menschen werden immer wieder verletzt. Gemeinsam können wir uns dafür einsetzen, dass die Rechtslage der betroffenen Menschen verbessert wird.

Melden Sie uns Fälle

Sie haben Kenntnisse von einem Fall, den die SBAA unbedingt dokumentieren soll? Melden Sie ihn uns!

Mit der Dokumentation von Einzelfällen schliessen wir eine wichtige Lücke – unsere Falldatenbank ist schweizweit einzigartig.

Werden Sie Mitglied

Als Mitglied werden Sie Teil unserer Vision einer demokratischen Gesellschaft, in der die Würde und die Rechte von migrierten und geflüchteten Personen gewahrt werden. Damit tragen Sie zur Weiterentwicklung der SBAA bei.

Jahresbeiträge

Einzelpersonen	Fr. 100.–	Kleine Organisationen	mind. Fr. 200.–
Wenigverdienende	Fr. 50.–	Grosse Organisationen	mind. Fr. 1000.–